

Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Kommunen der Fairtraderegion Unterweser

Vereinbarung

zur Kooperation in der „Fairtraderegion Unterweser“

(nachfolgend Kommunen genannt)

Präambel

Seit 2022 haben sich die genannten Städte, Gemeinden und Landkreise zur Fairtraderegion Unterweser zusammengeschlossen. Grundlage ist das gemeinsame Strategiepapier in der Fassung vom 24.11.2022 (Anlage).

Im Jahr 2024 wird die Zertifizierung als Fairtraderegion Unterweser durch Fairtrade Deutschland angestrebt. Zur Konkretisierung der Zusammenarbeit wird die folgende Vereinbarung getroffen.

§ 1 Inhalt und Ziele der Zusammenarbeit

Die Kommunen haben sich für ihre Kooperation zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen zur Förderung des fairen und regionalen Handels in der Region zu verbessern und die damit verbundene Aufklärung zum Thema zu verstärken.

Durch die Unterstützung der regionalen Steuerungsgruppen wird das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen unterstützt und damit auch in die Bevölkerung getragen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ziele des fairen und regionalen Handelns ist von großer Bedeutung und wird in unterschiedlicher Weise bewerkstelligt. Dies erfolgt unter anderem durch Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den Kommunen, Veranstaltungen, regionale Märkte und Ausstellungen sowie durch Teilnahme an den jährlichen fairen Wochen. Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit ist ein ergänzendes Element dieser Arbeit.

Fortbildungen für Mitarbeiter/innen aus den Kommunen werden im Rahmen des Möglichen angeboten.

Die Arbeit der einzelnen Kommunen für die Fairtraderegion Unterweser erfolgt ohne regelmäßigen finanziellen Ausgleich durch die anderen Kooperationspartner. Bei Bedarf wird insoweit eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

Soweit möglich und notwendig wird zur Finanzierung der Arbeit der Fairtraderegion Unterweser und ihrer Kommunen auf Förderprogramme zurückgegriffen.

§ 2 Ziele der Agenda 2030

Die Fairtraderegion Unterweser verfolgt die Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030 und die weitere nachhaltige Entwicklung der Region. Dazu wird die Zusammenarbeit mit

verschiedenen Organisationen angestrebt wie Fairtrade Deutschland und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt.

Das Thema fairer und regionaler Handel wird durch die Ziele 8 – menschenwürdige Arbeit - und Wirtschaftswachstum und 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion- dargestellt.

§ 3 Steuerungsgruppe

Zur Umsetzung der Ziele der Fairtraderegion Unterweser wird eine Steuerungsgruppe gebildet, der jeweils bis zu drei Vertreter/innen der jeweiligen Kommune angehören. Hierbei sollen als Mitglieder der Steuerungsgruppe der jeweiligen Kommunen sowohl hauptamtliche Mitarbeiter/innen als auch Vertreter/innen der Zivilgesellschaft benannt werden. Die Steuerungsgruppe trifft sich bis zu viermal jährlich und legt die Arbeitsschwerpunkte der Fairtraderegion Unterweser fest.

§ 4 Geschäftsführung der Steuerungsgruppe

Die Geschäftsführung zur Organisation der Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgt durch die Kommunen im jährlichen Wechsel. Hierzu gehört die Vorbereitung der Sitzung einschließlich der Aufstellung und Vorbereitung der Tagesordnung. Alle Kommunen können Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Die Steuerungsgruppe kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Die Niederschrift zu den Sitzungen erfolgt durch die jeweils gastgebende Kommune.

Es wird angestrebt, die Geschäftsführung durch eine Kooperation mit Dritten zu optimieren.

§ 5 Ansprechpartner/innen der Fairtraderegion

Als Ansprechpartner/in werden jeweils für ein Jahr ein/eine Sprecher/in und ein stellvertretender/de Sprecher/in aus dem Kreis der Kommunen benannt. Diese sind für externe Fragen im Laufe des Jahres ansprechbar und dienen der externen Kommunikation.

§ 6 Erweiterung der Kooperation

Die Fairtraderegion Unterweser ist offen für weitere Kommunen, die sich dem Thema verbunden fühlen und an einer Mitarbeit interessiert sind. Für die Umsetzung der Ziele ist eine breite Präsenz in der Region wünschenswert und wird angestrebt.

§ 7 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Den Kommunen steht es frei, ohne Einhaltung von Kündigungsfristen die Zusammenarbeit in der Fairtraderegion Unterweser aufzugeben. Dies ist der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Kommunen in Kraft. Die Unterzeichnung soll zum 1.1.2025 erfolgen.

Darunter die einzelnen Kommunen mit der Unterschrift des HVB